Stadt Kamen **Niederschrift**

GB

über die
1. Sitzung des Gleichstellungsbeirates
am Mittwoch, dem 22.03.2017
im Sitzungssaal II

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend

SPD
- Herr Carsten Diete
- Frau Carina Feige
- Frau Petra Hartig
- Herr Daniel Heidler
- Frau Renate Jung
- Herr Bernhard van Oosten

CDU
- Herr Helmut Krause
- Herr Ralf Langner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL
- Frau Maria-Rosa Groer

FW/FDP
- Frau Sarah Mallitzky

Sachverständige gem. Beschluss des Rates der Stadt Kamen
- Frau Jutta Karrasch
- Frau Margarete Knöpper
- Frau Gisela Ratzke
- Frau Karin Schwerdtfeger
- Frau Erika Theis

Verwaltung
- Frau Martina Grothaus
- Herr Ralf Tost

Gäste

Frau Stephanie Sabiniarz
Frau Emine Sancar
Frau Ulrike Schatto
Frau Beatrice von Hall

Entschuldigt fehlten

Frau Kornelia Arnold
Frau Brigitte Blecher
Frau Ingrid Bollmann
Frau Sevda Bütev
Frau Rosemarie Gerdes
Frau Ingrid Kollmeier
Frau Sabine Maaß

Die Vorsitzende des Gleichstellungsbeirates, Frau **Hartig**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Gäste zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Einstieg in die Tagesordnung, erkundigte sich Frau Hartig aufgrund ihres aktuellen Kenntnisstandes bei der CDU-Fraktion, ob eine Abstimmung zur Absetzung des TOP 4 „Auswirkungen des neugefassten Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen auf die Stadt Kamen und ihre Beteiligungen“ nun erfolgen soll. Dies wurde verneint, sodass nach vorliegender Tagesordnung verfahren wurde.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ Bericht: Beatrice von Hall und Hatice Müller-Aras, Multikulturelles Forum e.V.	
3	Angebote für Alleinerziehende Bericht: Ulrike Schatto, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Kreis Unna	
4	Auswirkungen des neu gefassten Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen auf die Stadt Kamen und ihre Beteiligungen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern vor.

Zu TOP 2.

Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“
Bericht: Beatrice von Hall und Hatice Müller-Aras, Multikulturelles Forum e.V.

Frau **von Hall** und Frau **Sancar** stellten das Projekt „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ vor. Die Folien der Präsentation sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau **von Hall** berichtete, dass das Projekt die berufliche Integration von Müttern mit Migrationshintergrund unterstützen und ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stärken will. Gefördert werde das Projekt mit einer Laufzeit von März 2015 bis Dezember 2018 vom BMFSJ und dem Europäischen Sozialfond. Träger für den Standort Kreis Unna sei das Multikulturelle Forum e.V. Ziel des Projektes sei es, gemeinsam mit den Müttern eine auf ihre Bedarfe und Möglichkeiten abgestimmte berufliche Perspektive zu erarbeiten. Hierfür werden die Kompetenzen der Teilnehmerinnen gefördert sowie Arbeitgeber für die Potentiale von Müttern mit Migrationshintergrund sensibilisiert. Das Projekt richte sich an Mütter mit Migrationshintergrund bis zum 35. Lebensjahr, die (wieder) in das Erwerbsleben einsteigen möchten. Frau von Hall und Frau Sancar hoben die weit gefasste Definition von „Migrationshintergrund“ für dieses Projekt hervor. Zu der Zielgruppe, die von diesem Projekt profitieren könne, gehören alle Frauen, die ein Familienmitglied mit Migrationshintergrund haben, z.B. ein Großelternteil. Des Weiteren hoben sie die niedrige Hemmschwelle für die Nutzung dieses Angebotes hervor. Ausreichend seien wie bereits erwähnt ein Migrationshintergrund in der Familie und die Tatsache irgendwann im Leben einmal „Mutter“ gewesen zu sein. Geplant sei es 120 Teilnehmerinnen zu erreichen, aktuell nehmen 84 Frauen teil. Kooperationen gebe es mit dem Jobcenter, der Arbeitsagentur, verschiedenen Familienzentren, den Kammern sowie den Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten und den ansässigen Betrieben. Mittlerweile bestehen Kontakte zu über 100 Unternehmen.

Frau **Hartig** erkundigte sich, wie viel Frauen bereits in Arbeit vermittelt werden konnten.

Frau **von Hall** gab an, dass von den 84 Frauen bereits 50 an die verschiedensten Betriebe vermittelt wurden. Die verbleibenden 34 Frauen seien derzeit in Sprachkursen oder Umschulungen aktiv.

Auf die Frage von Herrn **Krause** antwortete Frau **von Hall**, dass eine enge Kooperation mit dem Jobcenter bestehe, Frauen aber auch freiwillig an ihren Angeboten teilnehmen können. In diesem Fall müssen die Fahrtkosten von den Frauen selber getragen werden, alle anderen anfallenden Kosten werden übernommen.

Bezogen auf die Frage von Herrn **Heidler**, erklärte Frau **von Hall**, dass sie eng mit der Existenzgründungsberatung der WFG zusammenarbeiten und so auch die Zielgruppe der Frauen unterstützen können, die sich selbstständig machen möchten.

Frau **Karrasch** wollte wissen, wie die Frauen von dem Angebot erfahren und wie der Erstkontakt hergestellt werde.

Die Referentinnen erklärten, dass viele Frauen von den Beschäftigten im Jobcenter auf das Angebot hingewiesen werden, viele aber auch über Freundinnen und Bekannte davon erfahren. Darüber hinaus bieten sie selber Informationsveranstaltungen z.B. in Familienzentren an.

Frau **Hartig** bedankte sich bei Frau von Hall und bei Frau Sancar und wünschte Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Zu TOP 3.

Angebote für Alleinerziehende
Bericht: Ulrike Schatto, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Kreis Unna

Frau **Schatto** stellte sich und ihre Zuständigkeiten als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt anhand von Folien vor. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Im Unterschied zu der Gleichstellungsbeauftragten im Jobcenter, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig sei, sei es ihre Aufgabe den Blick auf die Kundinnen und Kunden zu richten. Dazu gehören die besonders benachteiligten Gruppen, z.B. Frauen, Migrantinnen, Menschen mit Behinderungen und geflüchtete Frauen, die als Zielgruppe neu hinzugekommen seien. Neben den übergeordneten Themen „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“, „Frauenförderung“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern“, sei eine Hauptaufgabe die Beteiligung an der Erarbeitung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms. Eine wichtige Zielgruppe in ihrem Arbeitsbereich seien die Alleinerziehenden. Durch die Bereitstellung besonderer Mittel in der Vergangenheit, habe man sich in dem Projekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ intensiv um diesen Personenkreis kümmern können, so dass es gelungen sei, die Alleinerziehenden in die „Regelarbeit“ des Jobcenters zu übernehmen. Das bedeute z.B., dass an einzelnen Standorten mittlerweile Fachstellen für Alleinerziehende eingerichtet oder Kooperationen mit allen Jugendämtern geschlossen wurden,

um Kinderbetreuung schneller und bedarfsorientierter organisieren zu können. In diesem Zusammenhang erläuterte Frau Schatto, dass nach § 10 SGB II, das Recht bestehe, in bestimmten Lebenslagen nicht herangezogen zu werden, z.B. wegen der Betreuung eines Kleinkindes. Trotzdem versuche das Jobcenter diese Personen frühzeitig in die Aktivierung einzubinden, z.B. indem sie zu Informationsveranstaltungen eingeladen werden. Sie besuche außerdem Familienzentren um zu informieren und um die Angst vor Behörden zu nehmen. Sie wies daraufhin, dass 84% der Alleinerziehenden nicht „arbeitsmarktnah“ seien, und je länger die Zeit des nichterwerbstätig sein andauere, desto schwieriger werde eine Vermittlung. Hier werde versucht mit speziellen Angeboten wie Teilzeitberufsausbildung und Hilfestellung bei der Kinderbetreuung, entgegenzuwirken. Ihren Möglichkeiten der Unterstützung bei der Kinderbetreuung werden aber sehr schnell Grenzen aufgezeigt, insbesondere bei der Randzeiten- und Ferienbetreuung. Deshalb arbeite sie Hand in Hand mit dem Arbeitgeberservice und biete Beratung für Arbeitgeber zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie an.

Frau **Schatto** bejahte die Frage von Frau **Mallitzky**, dass ihr Angebot auch für Männer gelte.

Herr **Heidler** erkundigte sich, ob festzustellen sei, dass einige Kundinnen und Kunden durch die Verantwortung für ein Kind, einen Schub für ihre eigene berufliche Situation bekommen.

Frau **Schatto** konnte bestätigen, dass es im Jobcenter eine Zielgruppe „Zukunftsstarter“ im Alter von ca. 25 – 35 Jahren gebe. In dieser Altersgruppe gebe es tatsächlich oftmals noch eine enorme Entwicklung, so dass es ein guter Zeitpunkt sei, um praktisch zu qualifizieren. Ein Schulabschluss nachzuholen sei nicht unbedingt die richtige Maßnahme, da dieser Personenkreis sich sehr wenig zutraue. Auf Frauen treffe das besonders zu.

Herr **Krause** wollte wissen, wie der entsprechende Personenkreis von den Angeboten für Alleinerziehende erfahre.

Frau **Schatto** antwortete, dass diese Informationen entweder beim Erstkontakt oder aber über den Leistungsbescheid weitergegeben werden. Sie wies daraufhin, dass im SGB II-Bezug ein Zwang bestehe an bestimmten Angeboten teilzunehmen.

Frau **Hartig** erkundigte sich im Hinblick auf die Aussage von Frau Schatto, dass 84% der Alleinerziehenden nicht als arbeitsmarktnah einzustufen seien, nach den Vermittlungschancen.

Frau **Schatto** gab an, dass es Kennzahlenerhebungen und Vergleiche zwischen den einzelnen Jobcentern gebe. Im Dezember 2016 habe das Jobcenter Unna die beste Integrationsquote und damit Platz 1 unter 14 Jobcentern belegt.

Frau **Hartig** stellte daraufhin fest, dass im Vergleich zu den ersten Berichten in den vergangenen Jahren mittlerweile in der Arbeit des Jobcenters ein geschlechtergerechter Blick festzustellen sei. Sie bedankte sich bei Frau Schatto für den informativen Vortrag und wünschte ihr weiterhin viel Erfolg in der Arbeit.

Zu TOP 4.

Auswirkungen des neu gefassten Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen auf die Stadt Kamen und ihre Beteiligungen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Bevor Herr Tost zu dem Tagesordnungspunkt Stellung nahm, äußerte Frau **Hartig** ihr Befremden über die Formulierung im Antrag der CDU Fraktion, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kamen habe in der letzten Sitzung des Beirates hierzu keinen Bericht abgeben wollen. Sie machte nochmals deutlich, dass das Gesetz zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht in Kraft getreten sei und Frau Grothaus deshalb im Detail keine Aussagen hierzu machen konnte. Sehr wohl habe sie die Eckpunkte des Gesetzes erläutert.

Herr **Tost** wies ebenfalls daraufhin, dass der heutige Bericht bereits in der letzten Sitzung erfolgt wäre, wenn das Gesetz zu dem Zeitpunkt bereits verabschiedet gewesen wäre. Anschließend ging er auf einzelne Änderungen im Gesetz ein. Neu sei, dass der Frauenförderplan zukünftig in Gleichstellungsplan umbenannt werde und die Laufzeit um 2 Jahre auf 5 Jahre verlängert werden könne. Der aktuelle Frauenförderplan der Stadt Kamen behalte bis zum Ablauf Ende 2018 aber seine Gültigkeit. Bisher sei auf Wunsch der Politik während der Laufzeit eines jeden Frauenförderplanes ein Zwischenbericht im Gleichstellungsbeirat seitens der Verwaltung gegeben worden. Mit dem neuen Gesetz werde ein Bericht alle zwei Jahre verpflichtend. Inhalt des Gleichstellungsplans seien nach wie vor Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen. Hierzu seien konkrete Zielvorgaben im Hinblick auf Einstellungen, Beförderungen, und Höhergruppierungen festzulegen. Neu im Gesetz sei die sog. Experimentierklausel, die den Gleichstellungsplan ersetzen könne. Für die Verwaltung sei diese Alternative zurzeit keine Option. Bezogen auf Beförderungen und auf die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten oder von Leitungsfunktionen, machte Herr Tost auf die neue Formulierung im § 7 „... dass Frauen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu bevorzugen sind…“, aufmerksam. Er wies daraufhin, dass diese gesetzliche Vorgabe seit Juli 2016 bereits im Landesbeamtengesetz (LBG) verankert sei, die Rechtmäßigkeit aktuell aber in einem Urteil des OVG Münster bezweifelt werde. Da sich das Urteil nur auf Beamtinnen und Beamte, also ausschließlich auf das LBG beziehe, finde das LGG weiterhin Anwendung. In seiner weiteren Berichterstattung ging Herr Tost auf den §12 „Gremien“ ein. Dieser Paragraf ziele darauf ab eine größere Repräsentanz von Frauen in Gremien im Einflussbereich der öffentlichen Hand zu erreichen. Zukünftig müssen in wesentlichen Gremien Frauen mit einem Mindestanteil von 40% vertreten seien. Für ihn stelle diese neue Regelung allerdings eher eine Verschlechterung dar, da im alten Gesetz eine paritätische Besetzung vorgesehen war. Er verwies darauf, dass diese Vorschrift nicht auf den Rat und die Ausschüsse zutreffe. In § 15ff gehe es um die Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten. Herr Tost gab an, dass in § 16 festgelegt sei, dass die Entscheidung über den Vorrang ihrer Aufgabenwahrnehmung die Gleichstellungsbeauftragte treffe. Für die Tätigkeit von Frau Grothaus habe diese Aussage keine neue Bedeutung, da diese Auslegung in Kamen bereits gelebte Praxis sei. In § 18 sei neu formuliert, dass die Verwaltung gegenüber der Gleichstellungsbeauftragten eine Bringschuld habe, d.h. die Verwaltung müsse ihr ohne Aufforderung die für ihre Aufgabenwahrnehmung relevanten Informationen vorlegen. Stimme die Entscheidung der Verwaltung nicht mit der Meinung der Gleichstellungsbeauftragten überein, so habe die Verwaltung diese gegenüber der Gleichstel-

lungsbeauftragten schriftlich zu vertreten. Verschärft wurde der Abs. 3, in dem festgeschrieben wurde, dass eine Maßnahme rechtswidrig sei, wenn keine ordnungsgemäße Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten stattgefunden habe. Die Maßnahme selber bleibe aber rechtswirksam. In § 19a wurde neu ein Klagerecht der Gleichstellungsbeauftragten aufgenommen. Dieses treffe zu, wenn ihre Rechte verletzt wurden oder kein gültiger Gleichstellungsplan vorliegt.

Frau **Grothaus** ergänzte, dass auch aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten aufgrund der Reform des LGG keine gravierenden Änderungen für die Stadtverwaltung Kamen zu erwarten seien, außer in einigen formalen Vorgaben. Sie begrüßte, dass das Gesetz viele Formulierungen der alten Fassung deutlicher und verbindlicher gefasst habe. Z.B. sei bezogen auf den Gleichstellungsplan in § 5 Abs. 10 klar gestellt worden, dass dieser Plan ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalentwicklung der Dienststelle ist und die Umsetzung besondere Verpflichtung der Dienststellenleitung, der Personalverwaltung sowie der Beschäftigten mit Leitungsfunktion. Besondere Bedeutung habe weiterhin der § 7, der bezogen auf Einstellungen und Übertragung höherwertiger Aufgaben eine Verschärfung erfahren habe, auf die Herr Tost bereits eingegangen sei. Zur Feststellung der Unterrepräsentanz sei nun eine neue aufwendigere Systematik vorgegeben. Hier bestehe landesweit noch ein erheblicher Fortbildungsbedarf. Um zumindest kreisweit einen einheitlicheren Umgang mit diesem Paragrafen zu finden, habe sie gemeinsam mit ihren Kolleginnen aus den Gleichstellungsstellen der anderen Verwaltungen im Kreis Unna, beim Studieninstitut in Dortmund diesbezüglich eine Fortbildung initiiert, an der aus jeder Verwaltung die Gleichstellungbeauftragte sowie je ein Mitglied der Personalverwaltung und des Personalrates teilnehmen werden. Diese Fortbildung ausschließlich für den Kreis Unna werde am 05.04.2017 stattfinden. Frau Grothaus führte weiter aus, dass jetzt gesetzlich festgelegt sei, dass Stellen, auch diejenigen mit Leitungsfunktion, auch in Teilzeit auszuschreiben sind. Grundsätzlich seien Teilzeitarbeit sowie andere Arbeitsorganisationsformen in Leitungsfunktionen zu fördern. Im Hinblick auf den Abschnitt IV „Gleichstellungsbeauftragte“ betonte sie abschließend, dass die Ausdifferenzierung der Aufgaben und Pflichten einer Gleichstellungsbeauftragten auf ihre Arbeit keine nennenswerten Auswirkungen haben werde. Personalverwaltung und Gleichstellungsbeauftragte haben in den vielen Jahren der Zusammenarbeit Strukturen geschaffen, die die Aufgabenwahrnehmung im Sinne des Gesetzes ermöglichen. Mit Blick auf den § 12 „Gremien“ gab Frau Grothaus an, dass sie die Auffassung von Herrn Tost, dass es sich bei dieser Neufassung um eine Verschlechterung handelt, nicht teile. Das Ziel, Gremien paritätisch zu besetzen, sei nur äußerst selten bis gar nicht erreicht worden, so dass die neue Zielquote von 40%, diese Erfahrung berücksichtige und nun eine realistische Chance bestehe, diese Quote auch zu erreichen.

Frau **Hartig** zeigte sich erfreut, dass das Gesetz jetzt auch Teilzeitarbeit und andere Arbeitsmodelle wie z.B. home-office für Leitungspositionen vorsehe.

Herr **Krause** erkundigte sich, warum die Experimentierklausel für Kamen nicht in Erwägung gezogen werde.

Frau **Grothaus** erklärte, dass sich die Aufstellung eines Frauenförderplans in jahrelanger Zusammenarbeit zwischen Gleichstellungsbeauftragter und Personalverwaltung bewährt habe. Da bislang auch beim Ministerium noch

keinerlei Erfahrungen mit der Experimentierklausel vorliegen und dementsprechend Vorteile nicht ersichtlich seien, werde die Verwaltung zunächst am Gleichstellungsplan festhalten. Das bedeute aber nicht, dass zukünftig nicht auch die Experimentierklausel angewendet werden könne.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

5.1.1 Frau **Grothaus** berichtete, dass im Januar an drei Abenden der bereits in der vergangenen Sitzung angekündigte Selbstbehauptungskurs in Zusammenarbeit mit der Polizei stattgefunden habe. Teilgenommen an diesem theoretischen Teil im Frauencafe haben 17 Frauen. Aufgrund des großen Interesses habe sie im Februar einen 4-stündigen Selbstverteidigungskurs mit einem entsprechenden Trainer im Bürgerhaus Methler organisiert.

5.1.2 Frau **Grothaus** teilte mit, dass im Rahmen des Internationalen Frauentages und des Weltgebetstages der Frauen am 06.03.2017 die Veranstaltung des Interreligiösen Frauennetzwerkes Bergkamen / Kamen die Veranstaltung „Heilige Orte – Glaube(n) braucht Raum“ - Frauen aus Judentum, Christentum und Islam im Gespräch, in der Bücherei in Bergkamen stattgefunden habe. Als Ergänzung zu dieser theoretischen Veranstaltung biete das Netzwerk am 11.06.2017 eine „Reise von Frauen für Frauen zu religiösen Orten im Kreis Unna“ an. Besucht werden die DITIB-Moschee und die Martin-Luther-Kirche in Oberaden, die kath. Kirche Heilige Familie in Kamen und die Synagoge der jüdischen Gemeinde „haKochaw“ in Unna. Anmeldungen nehmen die Büchereien entgegen.

5.1.3 Frau **Grothaus** präsentierte anhand von thematisch gestalteten Kartons die Inhalte des diesjährigen „Equal Pay Day“.

5.1.4 Frau **Grothaus** gab bekannt, dass der nächste Frauensalon zum Thema „Die Kraft der Wildkräuter“ am 17.05.2017 im evangelischen Gemeindehaus stattfinden werde.

5.1.5 Frau **Grothaus** wies daraufhin, dass die nächste Sitzung des Gleichstellungsbeirates nicht wie angekündigt am 12.07. sondern eine Woche früher am 05.07.2017 stattfinden werde.

5.2 Anfragen

5.2.1 Frau **Jung** fragte an, ob die Verwaltung beabsichtige, das Projekt „Luisa ist hier“ des Frauenforumsim Kreis Unna zu unterstützen.

Frau **Grothaus** erklärte, dass sie diesbezüglich bereits mit der zuständigen Mitarbeiterin des Frauenforums gesprochen habe und in der nächsten Sitzung der Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam mit dem Frauenforum überlegt werde, wie das Projekt in Kamen und den anderen Kommunen bekannt gemacht werden könne.

Frau **Hartig** schlug vor, das Frauenforum zu bitten, das Projekt in der nächsten Sitzung des Beirates vorzustellen.

Frau **Grothaus** sagte zu, mit dem Frauenforum Kontakt aufzunehmen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Hartig
Vorsitzende

gez. Grothaus
Schriftführerin